

Vereinbarung der Zusammenarbeit
zwischen
CDU und GLB
für die Wahlperiode 2001-2006

Inhalt

- 1. Präambel**
- 2. Sachprogramm**
- 3. Organisation der Zusammenarbeit**
- 4. Faire Beteiligung der Partner**

1. Präambel

Die Parteien und Fraktionen von CDU und GLB in Bensheim schließen die nachfolgende Vereinbarung über eine Zusammenarbeit für die Wahlperiode 2001 bis 2006 in der Überzeugung, dass nur durch eine Gesamtverantwortung einer Koalition die Entwicklung Bensheims nachhaltig gefördert und gleichzeitig die Konturen der Stadt in vielen Bereichen geschärft werden. Durch ständig wechselnde Mehrheiten verwischen die Verantwortlichkeit der Politik und das Erscheinungsbild unserer Stadt Bensheim zusehends.

CDU und GLB stellen fest, dass es durchaus unterschiedliche Positionen auf beiden Seiten zu bestimmten Fragestellungen und Punkten gibt, die man gegenseitig respektiert. Von der Überzeugung getragen, dass Bensheim durch eine stabile, verlässliche und zukunftsorientierte Mehrheit in seiner Entwicklung gefördert werden soll, sind die Parteien und Fraktionen bereit, Kompromisse einzugehen und alte Abgrenzungen in Bensheim zu überwinden, um der Verantwortung des Wählerauftrags gerecht zu werden.

Die Koalitionsvereinbarung enthält nicht Regelungen zu allen bestehenden oder künftigen Fragen der Bensheimer Kommunalpolitik. Diese konnten in der Kürze der Zeit nicht umfassend behandelt werden. Die Koalitionspartner verpflichten sich dazu, auch in den weiteren Bereichen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen stehen gleichwertig unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

2. Sachprogramm

Bürgerbeteiligung

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Instrumente der Bürgeranhörung und der Bürgerversammlung in Zukunft intensiver genutzt werden sollen.

Bäderbetriebe

- Die Fraktionen von CDU und GLB stellen zur ersten Arbeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2001 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Der Bäderstandort an der Gartenstraße bleibt für das Hallen- und Freibad erhalten.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, den Neubau eines Hallenbades an diesem Standort zu planen. Das Konzept muss standortverträglich im Hinblick auf die Verkehrsbelastung für die Anwohner sein.*
3. *Bei der Erstellung und dem Betrieb ist von einem alleinigen Betrieb durch die Stadt Bensheim auszugehen. Die Beteiligung Dritter soll möglich sein (z.B. Freizeit, Energie, Gastronomie). Ein entsprechendes Realisierungs- und Finanzierungskonzept ist bei Berücksichtigung sozial-verträglicher Eintrittspreise und der jährlichen Folgekosten vorzulegen.*
4. *Der Neubau soll die Belange des Schul-, Sport- und Gesundheitsschwimmens ebenso wie das geänderte Freizeitverhalten der Besucher berücksichtigen.*
5. *Die Sanierung bzw. der Neubau eines Freibades als 2. Sanierungsschritt ist konzeptionell bei der Planung des Neubaus des Hallenbades (insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Technischeinrichtungen) zu berücksichtigen.*
6. *Das jetzige Hallenbad bleibt bis zur Inbetriebnahme des Neubaus, der an einer anderen Stelle des Areals zu errichten ist, erhalten. Eine standortverträgliche Umnutzung ist denkbar. Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage eines Konzeptes.*
7. *Eine weitere Bebauung des Bädergeländes findet nicht statt.*
8. *Der Beschluss zur Klageerhebung im Organstreitverfahren wird hiermit aufgehoben. Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, die Organklage gegen den Magistrat der Stadt Bensheim zurück zu nehmen.*

Protokollnotiz:

Zu 8. Die Abwicklung der Prozess- und Anwaltskosten soll einvernehmlich und schnell geregelt werden.

- Eine Arbeitsgruppe für die Detailplanung wird gebildet.

Neubaugebiet Fehlheim und Anbindungsstraße nach Bensheim

- Die Fraktionen von CDU und GLB stellen zur ersten Arbeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2001 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Der Magistrat wird beauftragt, in dieser Wahlperiode lediglich ca. 30 % der im bestehenden Flächennutzungsplan für Fehlheim ausgewiesenen Baugebiete zu entwickeln. Die zu entwickelnden Flächen sollen an die bebauten Flächen anschließen. Bei der Auswahl der Flächen sollen die Eigentumsverhältnisse und die Erschließbarkeit berücksichtigt werden. Eine Planung bzw. Erschließung darüber hinaus findet nicht statt.*
 2. *Die Verbindungsstraße von Fehlheim nach Bensheim wird in den nächsten fünf Jahren nicht gebaut. Der Magistrat wird beauftragt, alle Planungen, darunter fallen auch bauvorbereitende Maßnahmen oder die Erteilung von Gutachten etc., für diese Straße einzustellen. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, raumordnerische Verfahren auf anderer Ebene abzulehnen.*
 3. *Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Aufstellungsbeschluss BF 16 (Anbindungsstraße von Fehlheim nach Bensheim) hiermit auf.*
 4. *Der Magistrat wird beauftragt, die Mittelanmeldung für die Straßenanbindung Fehlheim nach Bensheim nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) - Maßnahmenliste 2001 bis 2005, Punkt 4 - zurückzuziehen.*
 5. *Der Magistrat wird beauftragt, parallel zur Aufplanung des reduzierten Baugebietes in Fehlheim, eine Planung für ein neues Dorfgemeinschaftshaus in Fehlheim und für neue Kinderbetreuungseinrichtungen vorzulegen.*
 6. *Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zur Verkehrsentlastung von Schwanheim vorzulegen. Dabei soll vorrangig eine Einbahnstraßenregelung für die Straßen „Am Junkergarten“ und „Am Falltor“ in Schwanheim untersucht werden.*
- Im Dezember 2001 beraten CDU und GLB den Stand der Untersuchungen bezüglich der Verkehrsentlastung für Schwanheim.

Kinder und Familie

Die Fraktionen von CDU und GLB legen besonderen Wert auf die Förderung der Familien in Bensheim.

Es wird vereinbart, dass keine Erhöhung der Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt. Für das Kindergartenjahr 2003/04 wird geprüft, ob eine Senkung der Gebühren für Kindergärten möglich ist.

Die Stadt Bensheim beteiligt sich am 1. Hessischen Familientag in Bensheim 2002, der von der Karl-Kübel-Stiftung durchgeführt wird, und unterstützt ihn aktiv.

Die Koalitionspartner bilden eine Arbeitsgruppe, die sich speziell mit dem Thema Kinderbetreuungseinrichtungen in Bensheim befasst.

Die Fraktionen von CDU und GLB stellen zur ersten Arbeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2001 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Das Büro Prack-Seehausen wird mit dem Folgeauftrag der Prozessfortsetzung „Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtung in Bensheim“ beauftragt.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, Sofortmaßnahmen zur Behebung des dringenden Bedarfs zu erarbeiten und vorzulegen.*
3. *Der Magistrat wird beauftragt, konkrete Modelle der Organisation von Betreuungseinrichtungen und einen 5-Jahres-Plan zum Abbau des Defizits an Betreuungsplätzen vorzulegen.*

Verkehr

- Der Radweg von Auerbach nach Hochstädten wird baureif geplant. Er soll nach Zuschussbewilligung weitgehend realisiert werden.
- Der ruhende Verkehr soll unter Berücksichtigung der Anwohner stärker geregelt werden. Hierbei ist die Anwohnerbelastung durch Aufklärung der Verkehrsteilnehmer und Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu reduzieren. Die Koalitionspartner bilden zu diesem Themenkomplex eine Arbeitsgruppe „Verkehr“.
- Die Konzeption des Stadtbusses soll überarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ befasst sich mit diesem Themenkomplex.
- Die „Westtangente“ wird auf der Basis der bisherigen Vorstellungen weitergeplant und bei Zuschussbewilligung weitgehend realisiert. Bei der Konkretisierung des Trassenverlaufs sollen die betroffenen Anwohner frühzeitig beteiligt werden.
- In einer Sitzung des Ortsbeirates Mitte soll die konkrete Planung für den rechtskräftig festgestellten Ausbau der B3 / B 47 vorgestellt werden.

Stadtentwicklung

Basis der künftigen Stadtentwicklung ist der genehmigte Flächennutzungsplan unter der Maßgabe der Bestimmungen dieser Koalitionsvereinbarung.

Fußgängerzone / Innenstadt

Die Fraktionen von CDU und GLB stellen zur ersten Arbeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2001 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Innenstadt ein Attraktivierungskonzept unter Einbeziehung der Betroffenen und Beteiligten zu erstellen. Dieses Konzept soll insbesondere die Umgestaltung der Fußgängerzone zur Stärkung als Einkaufsstandort, die Belebung der Innenstadt und die Erhaltung der Wohnqualität berücksichtigen.

Gestaltung des Beauner Platzes

- Der Beauner Platz soll als Festplatz in seiner jetzigen Größe weitgehend erhalten bleiben. Eine Bebauung ist im Bereich zwischen Parktheater und Bürgerhaus möglich. Eine Bebauung entlang der Promenadenstraße ist maximal bis zur südlichen Grenze des Bürgerhauses denkbar.
- Der gesamte Beauner Platz bedarf einer gründlichen gestalterischen Bestandsaufnahme mit dem Ziel, Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität für möglichst viele Benseimer zu verbessern. Dabei sollen die Möglichkeit des Betriebs eines Cafés ebenso geprüft werden wie die Einrichtung eines Klein-/Kinderspielplatzes, die Aufstellung von Sitzgelegenheiten und die Verbesserung der Grünstruktur auf und am Rand des Platzes mittels gartenarchitektonischer Konzepte. Die Anregungen der Anwohner, z.B. zur Errichtung einer Spielfläche für Schach und ähnliches werden geprüft.

Nutzung des Hoffartgeländes

Eine Innenstadt- und anwohnerverträgliche Bebauung und Nutzung des Hoffartgeländes wird angestrebt.

Eine Kinonutzung im Bereich des Hoffartgeländes ist unter folgenden Voraussetzungen denkbar:

- Die Größe von 550 Sitzplätzen darf nicht überschritten werden.

- Nachtvorstellungen mit einem Beginn später als 20.30 Uhr finden nur freitags und samstags bzw. an einem Tag, der vor einem Feiertag liegt, statt. Der späteste Vorstellungsbeginn ist dann um 23.00 Uhr. Es kann keine Sperrzeitveränderung über 01:00 Uhr hinaus in Aussicht gestellt werden.
- Die Zahl der unmittelbar am Kinogebäude (Tiefgarage) neu zu schaffenden Parkplätze richtet sich nach dem in der Stellplatzsatzung für Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung vorgesehenen Schlüssel von 1:5 (1 Stellplatz pro 5 Sitzplätzen).
- Mit dem Erwerb einer Kinokarte ist ein weitgehender Bonus für die Nutzung der Tiefgarage zu verbinden.
- Ein Parkplatz-Hinweissystem mit auf der B3 (z.B. an Ritterplatz und Bahnhof) angebrachter elektronischer Anzeige der Anzahl der in der Neumarkt-/Kinotiefgarage noch verfügbaren Parkplätze wird ebenso geprüft, wie dessen Mitfinanzierung durch einen evtl. Kino-Investor.
- Zur Kontrolle der Verkehrs- und Parkplatzsuchverhältnisse in den umliegenden Wohnstraßen sind besondere Verkehrsregelungen (z.B. Anwohner-Parken) anzuordnen und zu überwachen, notfalls auch durch regelmäßiges Entfernen unberechtigt abgestellter Fahrzeuge. Der Kinobetreiber hat an geordneten Verhältnissen (ruhender Verkehr) im unmittelbaren Umfeld des Kinos mitzuwirken.
- Zur bedarfsorientierten Anpassung der Grünphasen (Ampelanlage Promenadenstr./B3) an den Kinobetrieb werden geeignete Änderungen der elektronischen Regelung vorgenommen.

Nutzung des Stadtkellers

Eine Entscheidung über weitere Investitionsmaßnahmen für den Stadtkeller wird erst dann getroffen, wenn ein auf die Belastung der Nachbarn abgestimmtes Konzept einer Nutzung, z.B. als Veranstaltungskeller, mit einer genauen Kosten-Ermittlung vorliegt. Der Stadtkeller hat für die Koalition für den Fall einer bedeutenden städtischen Kostenbeteiligung keine Priorität.

Das Konzept muss eine Verträglichkeit mit der unmittelbar angrenzenden Wohnnutzung durch folgende Mindeststandards sicherstellen:

- der Zugang zum Stadtkeller erfolgt unmittelbar am Ritterplatz (Rodensteinstr. 8) in geräuschgedämmter Ausführung;
- die Notausgänge zum Hof am ehem. städt. Weingut dürfen nicht für andere Zwecke als Notfälle geöffnet werden;
- die Andienung des Stadtkellers kann nur tagsüber (bis 20 Uhr) über den Hof am ehem. städt. Weingut erfolgen;

- bei der Bewirtschaftung oder Sonderveranstaltungen dürfen weder Musikkärm noch sonstige störende Betriebsgeräusche (z.B. von Ventilatoren) in den Hof am ehem. städt. Weingut dringen;
- die Zufahrt von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern oder PKWs in den Hof am ehem. städtischen Weingut im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Stadtkeller ist durch die Anbringung einer elektrisch betriebenen Schranke und ggf. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den Anliegern zu unterbinden.

Grünanlage Taunusanlage

Das Gelände FSG-Sportplatz, Taunusanlage, Festplatz wird überplant. Eine Erweiterung der Grünanlage nach dem Modell „Birkengarten“ (Lorsch) und eine Verbesserung der Parkflächen für die Anwohner sind in der Planung zu berücksichtigen. Die Ausweisung einer standortangemessenen Bebauungsmöglichkeit auf dem Festplatzgelände ist möglich.

Stubenwaldgelände

Für die weitere Entwicklung des „Stubenwaldgeländes“ wird auf der Grundlage der bestehenden regionalplanerischen Festlegungen eine konkretisierte Planung vorgelegt. Danach kann eine Entscheidung über die Vorziehung des zweiten Bauabschnittes getroffen werden.

Vorhandene städtische Gewerbeflächen sind vorrangig zu vermarkten.

Entwicklung von Wohnbauflächen

Vorhandene innerstädtische Gebiete (z.B. Bundeswehrdepot, Gebiet um die Fabrikstraße, Bauhof, Flächen in Auerbach) sind als künftige Wohnbauflächen zu entwickeln. Auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots ist die Möglichkeit eines „ökologisch-modellhaften“ sozialen Wohnungsbaus einzubeziehen.

Stadtentwicklung Auerbach

Für die Weiterentwicklung des Stadtteils Auerbach soll ein geeignetes Gesamtkonzept entwickelt werden. Ziel ist es, freiwerdende und zu entwickelnde Flächen einer für die Stadtteilentwicklung in Auerbach sinnvollen Nutzung zuzuführen und die Anwohnerverträglichkeit sicherzustellen.

Umwelt und Naturschutz

- Ein Einstieg in die Verbesserung des Lärmschutzes an der Autobahn und der Bahnlinie soll erfolgen. Hierzu sind die Erfahrungen anderer Kommunen einzuholen und Zuschussmöglichkeiten zu erfragen (insbesondere Beteiligung DB AG). Mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie sollen Gespräche zur Klärung der Inhalte und Kosten von Lärm-minderungsplänen erfolgen. Die bereits für Bensheim vorliegenden Untersuchungen sind im Bauausschuss weiter zu beraten.
- Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Kreis, benachbarten Kommunen und den Energieversorgern Gespräche über die Möglichkeiten der Realisierung einer Erdgastankstelle zu führen.
- Die Aktion „Blühende Bergstraße“ soll unter Federführung des Landratsamts (früher ARRL) verstärkt unterstützt werden.
- Die Notwendigkeit des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln durch den städtischen Bauhof wird überprüft. Hierzu ist durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
- Die Sanierung des Stadtparkes wird fortgesetzt.

Klimaschutz

- Bei Baumaßnahmen, bei denen die Stadt eine Vertragsbeziehung mit dem Bauträger eingeht, wird Niedrigenergiebauweise verbindlich festgelegt.
- Der Anteil von regenerativem Strom, den die Stadt bezieht, wird ab 2002 jährlich um DM 50.000 erhöht. Die Umsetzung dieses Ziels (z.B. nach der Art der Gebäudenutzung) ist mit dem städtischen Energieberater abzustimmen.
- Es soll eine verstärkte Nutzung der Solarenergie auf Kindergärten erfolgen. Hierzu ist vom städtischen Energieberater eine Prioritätenliste zu erarbeiten bzw. vorzulegen.
- Initiativen zum Einsatz regenerativer Energien werden durch die Stadt unterstützt.
- In einem ersten Schritt sollen zwei städtische Fahrzeuge mit Erdgas- oder Biodiesel-Betrieb angeschafft werden. Nach einer Auswertungsphase soll über weitere Anschaffungen dieser Art entschieden werden.

Sozialpolitik

- Der Magistrat bestellt nach erfolgter Information des Sozialausschusses einen Behindertenbeauftragten für die laufende Wahlperiode.
- Die Planung für den behindertengerechten Zugang zu den Bahnsteigen des Bahnhofs Bensheim soll weitergeführt werden. Die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach Klärung der Bezuschussung durch Verkehrsverbund, Bahn AG und Bund/Land erfolgen.

Schul- und Ausbildungspolitik

- Die Stadt führt zusammen mit anderen Organisationen einen ersten Bensheimer Berufs- und Hochschulinformationstag im Jahr 2003 durch.
- Die Koalitionspartner befürworten die Ansiedlung einer Berufsakademie in Bensheim.

Jugendpolitik

- Es soll ein Konzept für Jugendpolitik , insbesondere für das Jugendzentrum, entwickelt werden, das auch die organisatorische Einbindung von Gruppen und Vereinen ermöglicht. Für den Standort des Jugendzentrums ist die Nähe zur Stadtmitte wichtiger Aspekt. Die Koalitionspartner bilden eine Arbeitsgruppe Jugendpolitik.
- Bei einer Verlagerung des Jugendzentrums an einen anderen Standort soll der bisherige Hort optimiert werden.
- Eine Verbesserung des Angebots an Übungsräumen für Musikgruppen soll erreicht werden. Bereits bestehende Möglichkeiten (1. Bergsträßer Spielmanns- und Fanfarenzug) sollen genutzt werden.
- Für Jugendliche in Auerbach und der Weststadt sollen Treffpunkte eingerichtet werden.
- Die vorhandene Skateboard-Anlage soll unter Zusammenarbeit mit den Jugendlichen weiter verbessert werden.

Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim

Die MEGB bildet aus den Grundstückserlösen Stubenwald eine Rücklage zur deutlichen Rückführung der beim Kauf des Stubenwaldgeländes eingegangenen Kreditverpflichtungen. Angestrebt sind 50% im 1. Bauabschnitt.

Nach Verwertung des gesamten Geländes sollen die Kredite vollständig getilgt sein. Die Übernahme von Aufgaben für die Stadt kann die Rückführung verzögern.

Bei unverändert guter Geschäftslage soll darüber hinaus der städtische Haushalt 2002-2006 unter Berücksichtigung steuerlicher Gegebenheiten verstärkt werden.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung zeitnah (mindestens alle sechs Wochen) und ausführlich über die Geschäftslage. Der Magistrat berichtet dann dem Haupt- und Finanzausschuss.

3. Organisation der Zusammenarbeit

CDU und GLB bilden einen Koalitionsausschuss. Dieser Koalitionsausschuss besteht aus jeweils bis zu drei Fraktionsmitgliedern und den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern der Koalitionspartner. Weitere Fraktionsmitglieder bzw. Fachleute können hinzugezogen werden. Er trifft sich mindestens vor jeder Ausschusssrunde, um bei den Verwaltungsvorlagen ein einheitliches Vorgehen festzulegen, gemeinsame Anträge zu erarbeiten, die Bildung von Arbeitsgruppen vorzubereiten etc. Der Koalitionsausschuss kann sich bei Bedarf wöchentlich, insbesondere zur Abstimmung wesentlicher Sachthemen, treffen.

Behandlung von Verwaltungsvorlagen

Sollte bei Verwaltungsvorlagen kein gemeinsames Vorgehen erreichbar sein, wird die Verwaltungsvorlage von der Tagesordnung abgesetzt bzw. zurückgezogen. Sollte auch in einer weiteren Koalitionsrunde und gegebenenfalls in einer Arbeitsgruppe kein Einvernehmen erzielt werden, wird die Verwaltungsvorlage nicht weiterverfolgt.

Behandlung von Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung

Anträge werden grundsätzlich von beiden Fraktionen gemeinsam gestellt. Wenn darüber mit dem Partner Einvernehmen hergestellt wurde, kann eine Koalitionsfraktion auch allein einen Antrag einbringen. Anträge Dritter werden auf Grund gemeinsamer Entscheidung entweder angenommen, abgeändert, zur Ausschussberatung überwiesen oder abgelehnt.

Bundes- und Landespolitik

Bundes- und Landespolitik werden durch die Koalitionspartner in der Stadtverordnetenversammlung nicht behandelt. Etwaige Anträge werden aus diesem Grunde abgelehnt. Die Parteien können außerhalb der Stadtverordnetenversammlung und städtischer Gremien eigenständig Stellung beziehen; die Fraktionen nehmen dazu keine Stellung.

4. Faire Beteiligung der Partner

Die Koalitionspartner verpflichten sich, die folgenden Vereinbarungen umzusetzen:

- Der ehrenamtliche Magistrat bleibt bei 7 Stadträten. Es werden keine gemeinsamen Listen gebildet, so dass die Aufteilung wie folgt ist: CDU 3 ; SPD 3; GLB 1.
- Die CDU-Fraktion stellt den Stadtverordnetenvorsteher, die anderen Fraktionen erhalten jeweils einen Stellvertreter.
- Die Koalitionspartner werden in zwei Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung CDU-Kandidaten zu Vorsitzenden, in einem Ausschuss den GLB-Kandidaten zum Vorsitzenden wählen.
- Die Besetzung der weiteren Kommissionen und die Benennung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in den weiteren Gremien erfolgt - unter Berücksichtigung der anderen Fraktionen - einvernehmlich zwischen CDU und GLB.
- Bei einem Wechsel der beiden jetzigen Hauptamtlichen Stadträte wird von den beiden Fraktionen jeweils ein Hauptamtlicher Stadtrat gestellt. Diese werden in der gleichen Stadtverordnetensitzung gewählt. Die CDU stellt den Ersten Stadtrat, die GLB den weiteren Hauptamtlichen Stadtrat. Vor der konstituierenden Sitzung des bzw. der Wahlausschüsse stellen die Koalitionspartner sicher, welche (Kern-)Bereiche dem jeweiligen Kandidaten zugeordnet werden sollen. Diese Absprache ist unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen zu treffen. Es herrscht Einvernehmen, dass die jeweils vorgeschlagene Kandidatin / der Kandidat vom anderen Koalitionspartner mitgewählt wird.

Diese Vereinbarung unterzeichnen die Verhandlungsführer von CDU und GLB unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Fraktionen und Mitgliederversammlungen am 24.04.2001.

Bensheim, den 23.04.2001

Bensheim, den 23.04.2001

Rolf Richter (CDU-Fraktion)

Franz Apfel (GLB-Fraktion)